

Mehrfertigung für den Sicherungsverwahrten

Sicherungsverwahrter Thomas Meyer-Falk, geb. am 15.05.1971;

hier: Auskunft über Berichte über die Ausführungen gemäß § 11 Abs. 3 JVollzGB V der Jahre 2014 bis 2017

Antrag vom 28.08.2017 und Erinnerungsschreiben vom 19.01.2018

Verfügung

1. Vermerk: Der Antragsteller begehrt mit seiner Eingabe vom 28.08.2017 Einsicht in die Berichte des mittleren Vollzugsdienstes über den Verlauf der Ausführungen in den Jahren 2014 bis 2017. Er begründet seinen Antrag mit der prognostischen Relevanz, die diesen Verlaufsberichten zukomme, und mit der Notwendigkeit, diese Angaben wegen dieser Bedeutung überprüfen zu müssen.
2. Der Antragsteller erhält gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 JVollzGB V wie folgt Auskunft über die gespeicherten Verlaufsberichte, die generell, also auch im Fall des Antragstellers, aber erst seit August 2015 gefertigt werden:

a) Ausführung am 19.10.2015:

„Die Fahrt ging nach Bretten zur Frau B . Auf der Fahrt nach Bretten kaufte er sich eine Bildzeitung. Auf der Heimfahrt hat er sein Restliches Geld im Mc Donald's (ca.28 Euro) umgesetzt.

Die Begrüßung war freudig/herzlich (Umarmung) und doch sprachen sich beide mit Sie an. Zuerst haben sie zusammen das Frühstück gerichtet, danach bekam der SV gleich verschiedene Arbeiten von Frau B zu erledigen, wie TV einstellen, einen Wasserddestilator zusammenbauen und im zweiten Stock mußte er irgend etwas aufstellen. Nach ca. 1,5 St. kam der SV zu uns und teilte uns mit, dass wir schon um 12.30 Uhr zurückfahren und nicht erst um 13.00 Uhr. Es hatte für uns den Eindruck dass er keine Lust hatte Sachen zu reparieren oder aufzustellen. Zum Schluß bekam er dann das im Vorfeld genehmigte Lebensmittelpaket von Fr. B überreicht.“

b) Ausführung am 04.03.2016:

Hinweis: Hierzu wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Stellungnahme der JVA Freiburg vom 10.03.2016 in der Rechtssache 13 StVK 93/16 beim LG Freiburg verwiesen, die den Verlauf der gescheiterten Ausführung vom 04.03.2016 ausführlich wiedergibt und die der Antragsteller als Verfahrensbeteiligter damals auch vom LG Freiburg erhalten hatte.

c) Ausführung am 10.08.2016:

„Herr Meyer-Falk besuchte in Bretten seine Bekannte Frau B deren Haus. Sie frühstückten dort gemeinsam, führten Gespräche, Herr Meyer-Falk lernte Französisch, bastelte und erhielt am Ende des Besuchs ein Lebensmittelpaket von Frau B . Auf der Rückfahrt kaufte Herr Meyer- Falk Fast Food bei Mc Donalds ein.“

d) Ausführung am 12.10.2016:

„Herr Meyer-Falk äußerte schon auf der Hinfahrt, dass er spätestens um 13 Uhr am Unterricht teilnehmen möchte. Kleines gemeinsames Frühstück mit den Eheleuten O . Intensives einstündiges Internet-surfen. Herr Meyer-Falk trug wie jedesmal bei einer Ausführung Kleider der JVA inklusive Kopfbedeckung. Diese wurde auch während der gesamten Ausführung nicht abgenommen. Trotz den Wetterbedingungen trug er keine Schuhe, sondern ging Barfuss zur Familie O . Herr O ist ein evangelischer Pfarrer und

kennt Herrn Meyer-Falk noch zu Bruchsaler Zeiten. Herr O hat sich relativ schnell zurückgezogen. Gespräche wurden sehr intensiv mit Frau O geführt. Sie zeigte ihm Bilder vom Handy mit Enkelkinder und ältere Urlaubsbilder. Sein Verhalten gegenüber den Eheleuten war beanstandungsfrei. Auf dem Rückweg wurden noch Nahrungsmittel vom Mc Donald gekauft.“

e) Ausführung am 03.11.2016:

„Die Ausführung führte mit den angeordneten Parametern zu einer Bekannten des Auszuführenden im Stadtgebiet Stuttgarts. Auf der Rückfahrt wurde noch Fast-Food für den Auszuführenden besorgt. Herr Meyer-Falk startete die Ausführung entspannt und Gut gelaunt. Auch auf der Fahrt gab es keinerlei Irritationen bezüglich Fahrzeug-Temperatur-Einstellungen oder sonstigen Klimatischen Problembeschleunigern. Aufgrund der günstigen Verkehrssituation und frühen Abfahrt erreichten wir das Ziel sehr zeitnah. In der übersichtlichen Wohnung der Besuchten, wurden uns Stühle in einem zentral einsichtbaren aber gleichzeitig räumlich entfernten Bereich, abseits am Küchentisch wo die Protagonisten sich aufhielten, zugeteilt. Die Situation zwischen Besucher und Besuchten gestaltete sich herzlich und entspannt, weniger die zu uns (eher kühl und distanziert). Nachdem wir uns auf die Rückfahrt aufmachten, suchten wir noch eine Fast-Food-Kette auf um die Besorgungen für den Verwahrten durchzuführen. Wir erreichten die Anstalt pünktlich“.

f) Ausführung am 24.01.2017:

„Herr Meyer-Falk fing nach einer kleinen Begrüßung mit der Dame in der Küche an, das gemeinsame Frühstück anzurichten. Sie verbrachten die gesamte Zeit im Wohnzimmer. Gegen Mittag bekam der UG von der Dame seine Weihnachtsgeschenke. (Die Gegenstände die genehmigt waren zur Einbringung in die Anstalt.) Die ganze Zeit über war eine gute Stimmung und Herr Meyer-Falk war absprachefähig. Bei der Rückfahrt machten wir noch einen Zwischenstop bei Mc Donalds.

Kollege N ging hinein und holte die bestellten Nahrungsmittel für Herrn Meyer-Falk.“

g) Ausführung am 06.04.2017:

„Einkaufen und bei Apollo-Optik eine Brille zur Reparatur aufgeben. Herr Meyer-Falk hat sich auf diese erste Einkaufstour nach den Lockerungen seiner Sicherungsmaßnahmen sehr gut vorbereitet. Er hatte einen ordentlich strukturierten Einkaufszettel. Er kaufte Lebensmittel, Kleidungsstücke, Küchenutensilien und diverse Hygieneartikel. Er konnte sich im Einkaufszentrum gut und elbstständig bewegen. Er hatte an das begleitende Personal wenig fragen. Herr Meyer-Falk hat sich auch sehr gut an die Absprachen und Regeln gehalten. An der Kasse konnte er auch ohne Probleme mit dem Bargeld bezahlen. Zu dem Personal war er auch sehr angemessen höfflich. Bei Apollo-Optik hat er seine Anliegen auch in höfflicher Form vorgetragen. Trotz der drei Begleitpersonen ist es uns gelungen in keiner Form auffällig zu werden. Das einzige was etwas störend, oder anderen wenigen Leuten komisch vorkam, war, dass Fotografieren von einem Einkaufszentrum (Innen und Aussen). Diese Bilder tätigte der Untergebrachte, um zu zeigen, dass er einkaufen war. Diese Bilder wurden noch vor Ort ausgedruckt.“

h) Ausführung am 10.08.2017:

„Die mit dem Transportfahrzeug durchgeführte Ausführung führte zu einer Bekannten des Verwahrten nach Bretten und zum Einkauf in die Fa. REAL Freiburg. Dank hervorragender Vorarbeit und günstiger Verkehrssituation ging die Fahrt zeitnah los und zügig voran. Während der Fahrt unterhielt ich mich mit Herrn Meyer-Falk über den u.a. Philosophen M , welcher der Namensgeber für die Wohnortstraße der besuchten Bekannten in Bretten ist. Die Unterhaltung verlief sehr entspannt und angenehm. Dafür Sorge auch unsere Aufmerksamkeit für den Fahrkomfort in der Passagierkabine (Temperatur und Lüftung wur-

de öfters auf Wunsch von Herrn Meyer-Falk modifiziert), was insgesamt das Erstaunen des Herrn Meyer-Falk hervorrief, wie schnell wir doch unsere Zieladresse erreichten. Nach der Vorstellung unsererseits und der Begrüßung der Bekannten von Herrn Meyer-Falk brachen wir unmittelbar danach zu einem Spaziergang in unmittelbarer Nähe auf einem Rundwanderweg in der freien Natur auf. Herr Meyer-Falk unterhielt sich angeregt mit seiner Bekannten, wir selbst hielten uns unauffällig und diskret 2-3 m im Hintergrund. Nach etwa gut einer Stunde und durchnässtem Allgemeinzustand (starker Regen) erreichten wir wieder die Wohnung der Bekannten und verabschiedeten uns auch gleich danach, weil Herr Meyer-Falk nicht riskieren wollte auf der Autobahn in einen Stau zu geraten und seinen geplanten Einkauf zu gefährden. Dieser fand dann in der Fa. Real/Gundelfingen recht zielorientiert und rasch statt. Wir erreichten die Anstalt noch weit vor der eingeplanten Zeit, so dass die Ausführung insgesamt eine sehr positive und angenehme war. Herr Meyer-Falk bedankte sich u.a. für den „guten Autofahrer“, aufmerksamen Beifahrer die angeregte Unterhaltung und gelungene Ausführung insgesamt.“

i) Ausführung am 05.12.2017.

„Besichtigung des alten Friedhofs, des Stadtgartens, des Platzes der alten Synagoge mit Fotos, Einkaufen in Gamestop, in Penny und beim Orientalen um die Ecke. Herr Meyer-Falk ist zum ersten Mal hier von der Tür aus nach Freiburg spaziert. Er genoss dies vermutlich, flanierte zu den besichtigungswürdigen Stätten Freiburgs, zeigte sich überrascht über zeitgemäße Veränderungen und die doch kurzen Wege, die er aus Kindheit anders in Erinnerung hatte. Hierbei hielt er sich distanziert zu den Begleitpersonen, kommunizierte nur, wenn er etwas wissen musste oder wenn er angesprochen wurde. Dadurch entstand bei den Begleitpersonen der unangenehme Eindruck, man sei lediglich Mittel zum Zweck. Er war zwar höflich, aber konnte sich bspw. auf das Angebot, Fotos zu machen, spontan nicht sozial angemessen dankbar äußern, sondern antwortete "das erledigen wir später". Auch in Geschäften fiel er mit einer förmlich-bestimmenden Art auf. Nach

üppigen Einkäufen von Lebensmitteln kehrten wir bereits 12.30 Uhr zurück, obwohl da schönste Sonne schien und sich ein Cafe-Besuch gelohnt hätte.“

Im Auftrag

gez.

F

Regierungsdirektor